

**Öffentliche Ausschreibung**  
**zur Beschaffung von**  
**„Atemschutztechnik Feuerwehr“**

**VHA/08/2024\_SOA**

**Freiberg, Oktober 2024**

**Einführung:**

Die Stadt Freiberg führt eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Atemschutztechnik für die Feuerwehr durch. Diese Ausschreibung umfasst zwölf (12) Atemschutzgeräte, vierundzwanzig (24) Atemanschlüsse (Masken) und 26 Warn- und Signalgeber (Bewegungslosmelder)

Die Ausschreibung besteht aus den allgemeinen Angebots- und Vertragsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung der Atemschutztechnik.

**Hinweis zum Urheberrecht:**

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Leistungsbeschreibung sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers nicht gestattet.

Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

# Angebots- und Vertragsbedingungen

## A - Angebotsbedingungen

### INHALT

- A1 Einreichung eines Angebotes
- A2 Verfahren während der Angebotsfrist
- A3 Gliederung und Inhalt des Angebotes
- A4 Preise und Zahlungen
- A5 Zuschlagsentscheidung
- A6 Nachprüfung

### A1 Einreichung eines Angebotes

#### **1.1 Einreichungsadresse**

Das Angebot muss eine detaillierte Offerte sein, die den in diesen Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen entspricht.

Es ist vollständig und fristgerecht auf der Online-Plattform eVergabe einzustellen.

#### **1.2 Auftraggeber**

Auftraggeber ist:

Stadtverwaltung Freiberg  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

#### **1.3 Sprache**

Angebote einschließlich aller technischen Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

#### **1.4 Erstattung von Angebotskosten**

Die Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Einreichung des Angebots sowie für anschließende Klärungen und Verhandlungen entstehen, gehen zu Lasten des Bewerbers und werden vom Ausschreibenden nicht erstattet.

#### **1.5 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

#### **1.6 Anzahl an Hauptangeboten**

Es ist gestattet, dass bis zu zwei Hauptangebote pro Bieter und Los abgegeben werden können. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **1.7 Losbildung**

Die Leistung (Atemschutzgerät, Maske und Bewegungslosmelder) wird in einem Los ausgeschrieben

## **A2 Verfahren während der Angebotsfrist**

### **2.1 Beantwortung schriftlicher Fragen**

Fragen zur Angebotsanforderung sowie technische oder inhaltliche Fragen müssen schriftlich spätestens bis fünf Werktage vor dem Angebotsende gestellt werden. Später eingehende Fragen brauchen nicht mehr beantwortet werden. Alle Anfragen und Antworten werden als Ergänzung zur Angebotsanforderung übermittelt bzw. auf der Online-Plattform eingestellt.

### **2.2 Ergänzung der technischen Leistungsbeschreibung**

Sollten während der Angebotsfrist Ergänzungen und/oder Änderungen der technischen Leistungsbeschreibung notwendig werden, so werden diese unverzüglich allen potenziellen Bietern auf der Online-Plattform bekannt gegeben.

### **2.3 Grundsätzliche Änderungen**

Grundsätzliche Änderungen werden unverzüglich allen potenziellen Bietern auf der Online-Plattform bekannt gegeben.

### **2.4 Ergänzungen, Änderungen und Zurückziehung des Angebotes**

Die Bewerber können ihre Angebote bis zum Ende der Angebotsfrist in der gleichen Form wie das Angebot ergänzen, ändern und/oder zurückziehen.

## **A3 Gliederung und Inhalt des Angebotes**

Die Bieter werden gebeten, das Angebot in zwei separate Angebotsteile aufzuteilen:

### **3.1 Heft 1: Kommerzielles**

#### **3.1.1 Angaben zum Bewerber**

Es sind die Anlage 124 LD auszufüllen und drei Referenzen beizulegen.

#### **3.1.2 Mitwirkungshandlungen**

Der Bieter wird gebeten, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers nach

- Art und Umfang der Mitwirkungshandlungen und
- spätesten Erledigungsterminen

aufzulisten.

#### **3.1.3 Unteraufträge**

Der Bieter bleibt für den Auftraggeber der Generalunternehmer und ist damit der Systemverantwortliche.

## **3.2 Heft 2: Technik**

### **3.2.1 Erfüllung der speziellen Anforderungen gemäß Leistungsbeschreibung**

Der Bieter hat durch entsprechende Beschreibungen, Nachweise zu belegen, dass er die grundlegenden Anforderungen dieser Ausschreibung einhalten kann. Ausrüstung, die der europäischen Zulassung unterliegen, müssen mit der entsprechenden Kennzeichnung versehen sein.

### **3.2.2 Vorschläge**

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Der Bewerber kann jedoch bis zu zwei Hauptangebote abgeben

## **A4 Preise und Zahlungen**

### **4.1 Festpreis-Angebot in Euro**

Das Angebot ist auf Festpreis-Basis in Euro einzureichen. Die Preise sind als Brutto- und Nettopreis anzugeben.

### **4.2 Preisstellung, Verpackung, Steuern, Zölle**

Die Preise sind frei Übernahmeort inklusive Frachtkosten, Steuern und Zölle anzubieten. Die Steuern und Zölle sind getrennt auszuweisen.

Zahlungsziel ist 21 Kalendertage nach Rechnungseingang. Bei Gewährung von Skonto sind die entsprechenden Angaben zu machen. Skontofristen unter 10 Kalendertagen können bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung keine Berücksichtigung finden.

## **A5 Zuschlagsentscheidung**

### **5.1 Aufklärungsgespräche**

Ggf. erforderliche Aufklärungsgespräche mit Bietern werden bei der Ausschreibenden Stelle geführt.

### **5.2 Zuschlagskriterien und Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots (Angebotswertung)**

Der Bieter verpflichtet sich mit der Abgabe seines Angebotes, dass er im Falle einer Zuschlagserteilung die Leistung mit allen Kriterien wie angegeben, angekreuzt und in den Bemerkungen ergänzt, erfüllen wird.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis.

### **5.3 Ausschluss- und Bewertungskriterien**

Diese Ausschreibung enthält ausschließlich Ausschlusskriterien.  
„A“= Ausschlusskriterien

Die Anforderung ist zwingend uneingeschränkt und umfassend zu erfüllen. Bei Nichterfüllung von Ausschlusskriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt, auch wenn es auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen beinhaltet.

## **A6 Nachprüfung**

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Landesdirektion Sachsen, Ref. 39 DD, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden.

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften erfolgt nur nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber.

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 134 GWB 19 VOL/A vor Zuschlagserteilung vorinformiert.

## **V - Vertragsbedingungen**

### INHALT

- V1 Leistungsumfang und Preise
- V2 Liefertermin und Übergabeort
- V3 Größenerfassung
- V4 Qualitätssicherung
- V5 Gewährleistung und Reparaturzeiten
- V6 Zahlungsverfahren
- V7 Vertragsstrafe
- V8 Kündigung
- V9 Auftrag als abschließende Regelung
- V10 Auftragsänderungen
- V11 Recht, Gerichtsstand
- V12 Sonstige Forderungen

### **V1 Leistungsumfang und Preise**

Als Vergütung für die Leistungen, die der Auftragnehmer im Rahmen eines Auftrages zu erbringen hat, zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die im Gesamtangebot festgelegten Preise. Die vereinbarten Preise enthalten die Kosten für Verpackung, Transport sowie alle Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben. Sie sind Festpreise in Euro, frei Übernahmeort. Die Preise sind als Brutto- und Nettopreis anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist anzugeben.

### **V2 Liefertermin und Übergabeort**

Die Lieferung der kompletten Atemschutztechnik hat **schnellstmöglich**, jedoch bis spätestens 28.02.2025 an den Lieferort zu erfolgen.

Die Lieferanschrift lautet:

Stadtverwaltung Freiberg  
Ordnungsamt – SG Brandschutz  
Brander Straße 29  
09599 Freiberg

Die Transportkosten und das Transportrisiko zum Liefer- und Übergabeort trägt der Auftragnehmer

### **V3 Größenerfassung**

Die zu benötigten Maskengrößen werden mit dem Auftragnehmer, nach Zuschlagserteilung, abgestimmt.

#### **V4 Qualitätssicherung**

Der Auftragnehmer muss ein produktbezogenes Qualitätssicherungssystem unterhalten. Dieses System muss sicherstellen, dass die Qualitätsanforderungen an das Material sowie für alle Phasen der Fertigung festgelegt sind und während dieses Zeitraums eingehalten werden. Es muss die frühzeitige Feststellung von Mängeln sowie rechtzeitige und wirksame Korrekturmaßnahmen gewährleisten. Nachweise über die Durchführung dieser Maßnahmen, auch bei Subunternehmen, müssen dem Auftraggeber jederzeit zur Verfügung stehen. Das System ist im Angebot zu beschreiben.

#### **V5 Gewährleistung und Reparaturzeiten**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Atemschutztechnik über einen Zeitraum von 10 Jahren genutzt werden soll.

Ausfallzeiten aufgrund technischer Mängel während der Gewährleistungszeit verlängern automatisch die Gewährleistungszeit um die Dauer des Nutzungsausfalles.

Der Auftragnehmer hat die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bedingungen zu übernehmen.

Sollten Mängel oder Schäden an der Atemschutztechnik auftreten, sind Reparaturzeiten seitens des Auftragnehmers so gering wie möglich zu halten.

#### **V6 Zahlungsverfahren**

Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung bei dem Auftraggeber einzureichen. Netto-Endpreise, Gesamtauftrag und Umsatzsteuerbeträge sind dabei gesondert anzugeben.

Der Auftraggeber beabsichtigt maximal eine Anzahlung zu tätigen. Als Sicherheit ist dafür eine Bankbürgschaft in Form einer Anzahlungsbürgschaft in Höhe des Wertes der Anzahlung beim Auftraggeber zu hinterlegen.

Die Schlussrechnung wird erst dann fällig, wenn die Leistung vom Auftraggeber vollständig übernommen wurde.

In der Gesamtrechnung sind die Auftragsnummer zu vermerken.

Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen beim Auftraggeber.

Zahlungsziel ist 21 Kalendertage nach Eingang der Rechnung.

Bei Verträgen mit ausländischen Unternehmen gelten ggf. andere Verfahren. Sie haben jedoch analog dem zuvor beschriebenen Ablauf zu erfolgen.

#### **V7 Vertragsstrafe**

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine für die Leistungen verwirkt der Auftragnehmer ohne vorherige Mahnung und ohne Nachweis eines Schadens durch den Auftraggeber für jede vollendete Woche eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, wobei jeder Werktag einer angefangenen Woche als 1/6 Woche gerechnet wird. Die Summe der einzelnen Vertragsstrafen ist auf maximal 8 % des Gesamtauftragswertes begrenzt.

Die Berechnung der Vertragsstrafen wird dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die aufgetretenen Vertragsstrafen innerhalb von 30 Kalendertagen zu erstatten. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen fällige Zahlungsansprüche des Auftragnehmers berechtigt.

#### **V8 Kündigung**

Kommt der Auftragnehmer mit den vertraglichen Leistungen um mehr als acht Wochen in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne vorherige Fristsetzung und Erklärung die Annahme der Leistung abzulehnen.

**V9 Auftrag als abschließende Regelung**

Der Auftrag umfasst die Gesamtheit der Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bezüglich des Gegenstandes der vorliegenden Angebotsanforderung. Keine der beiden Parteien ist durch Erklärungen oder Schriftstücke, die vor der Auftragserteilung datieren, gebunden, sofern nicht der vorliegende Auftrag hierauf ausdrücklich Bezug nimmt.

**V10 Auftragsänderungen**

Sollten sich während der Fertigung technisch notwendige Abweichungen vom Leistungsverzeichnis ergeben, hat der Auftragnehmer auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers erforderliche und/oder zweckmäßige Änderungsangebote innerhalb von zwei Wochen schriftlich vorzulegen. Sollte sich technischer Änderungsbedarf ergeben, der zur Erhöhung des Angebotspreises führt, hat der Auftraggeber das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Auftraggeber entscheidet über die Annahme innerhalb von zwei Wochen nach Änderungsangebotseingang. Der Auftragnehmer wird jede Änderung bestmöglich koordinieren und alle vorhersehbaren Folgen berücksichtigen. Mehr- oder Minderleistungen werden bei der Berechnung von Vertragsstrafen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, nicht berücksichtigt. Alle Änderungen des Auftrages bedürfen der Schriftform.

**V11 Recht, Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle, sich aus diesem Auftrag ergebenden Streitigkeiten, ist Freiberg. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.

**V12 Sonstige Forderungen**

Die Atemschutztechnik muss dem neuesten Stand der Technik und den geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Zudem muss sie kompatibel mit der schon vorhandenen Atemschutztechnik von MSA Safety sein und in der eigenen Atemschutzwerkstatt geprüft und gewartet werden können.

Vom Anbieter ist zu bestätigen, dass das Angebot den Forderungen dieser Ausschreibung entspricht. Abweichungen von speziellen Anforderungen sind im Angebot anzugeben und entsprechend zu erläutern. Die Grundvorgaben der speziellen Anforderungen (Ausschluss-Kriterien) müssen jedoch auf jeden Fall erfüllt sein und bestätigt werden. Die Angaben sind für den Anbieter verbindlich.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift